

## **Ergänzende Bestimmungen zur Haus- und Internatsordnung an der Waisenhausstrasse 14,16 und 18 in Wädenswil**

### **Empfang / Internatsbüro**

Während den Blockkursen steht die Internatsleitung allabendlich von 17:00 bis 22:30 Uhr für Fragen zur Verfügung.

### **Bezug der Zimmer**

Bei Bezug der Zimmer müssen allfällige Mängel, durch die Lernenden umgehend bei der Internatsleitung gemeldet werden. Spätere Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Ein allfälliger Zimmerwechsel wird im Voraus mit der Internatsleitung besprochen.

### **Zimmerordnung**

Die Einrichtung wird nicht verändert. Das Zimmer ist jederzeit ordentlich zu halten. Die Lernenden reinigen ihr Zimmer, Bad, Dusche, WC und Lavabo einmal die Woche selber. Die Böden werden gesaugt und der Abfall fachgerecht entsorgt. Der Nassbereich (Dusche, Lavabo, WC und Boden) wird in der Halbzeit des Dreiwochen-Kurses durch den Reinigungsdienst gereinigt, sofern die Lernenden den Waschtisch leer räumen. Die Zimmerfenster sind bei Abwesenheit geschlossen und alle Lichter sind gelöscht.

### **Depot**

Beim Eintritt ins Internat wird ein Depot von 100.00 CHF für den elektronischen Schlüssel (Legic) erhoben. Dieser Betrag wird bei der Retournierung des Legic's rückerstattet.

### **Wochenende**

An Wochenenden bleiben die Internatsgebäude von Freitagmittag 16:30 Uhr bis Montagmorgen 7 Uhr geschlossen. Übernachtungen an Wochenenden sind nicht erlaubt.

### **Rauchen**

Rauchen ist auf dem gesamten Internatsgelände (inkl. Gebäude) untersagt. Es steht ein Raucher-Unterstand zur Verfügung. Ausschliesslich dort ist Rauchen erlaubt. Die entsprechenden Entsorgungsbehältnisse (Kippe) sind zu nutzen. Shischa's, E-Zigaretten und jegliche Form von Hanf sind auf dem Internatsgelände nicht erlaubt.

### **Getränke**

Auf dem gesamten Areal des Internats ist das Aufbewahren (volle sowie leere Gebinde) und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten. Degustationsproben sind bei Ankunft der Internatsleitung zur Aufbewahrung abzugeben.

### **Parken von Personenwagen/Fahrzeugen**

Auf den Arealen des Strickhofs (Campus Au und Waisenhausstrasse) stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bei der ZHAW (Campus Grüental und Reidbach) stehen nur gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Gratisparkplätze (tagsüber) können in der Gerenau in Wädenswil benutzt werden.

### **Zimmerbesuche**

Das Übernachten Auswärtiger im Internat ist nicht erlaubt. Besucher müssen der Internatsleitung im Voraus gemeldet werden. Ab 22 Uhr sind gegenseitige Besuche in den Zimmern nicht mehr erlaubt. Für Lerngruppen stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung.

### **Ruhezeit**

Die ortsübliche Nachtruhe ab 22 Uhr ist einzuhalten (Zimmerlautstärke im und ums Haus). Die Haustüren werden um 22:30 Uhr geschlossen. Von 22:45 bis 6:00 Uhr sind alle Lernenden in ihren Zimmern.

**Auswärts übernachten, ausserordentliche Abreise**

Verspätete Anreise oder vorzeitige Abreise werden mit der Internatsleitung abgesprochen. Übernachtungen außerhalb des Internats müssen im Voraus gemeldet werden. Für Minderjährige ist gleichentags eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten abzugeben.

**Allgemeine Nutzung**

Die Lernenden sind für die Ordnung in den allgemeinen Räumlichkeiten verantwortlich. Dies gilt auch für das gesamte Aussenareal. Littering wird nirgends geduldet. Das nutzen und aufbewahren von Haushaltgeräten (inklusive Fernseher und Spielkonsolen) ist strikte untersagt.

**Schäden**

Mutwillige und fahrlässige Beschädigungen sowie das Auslösen eines Brand-Alarmes müssen durch die Verursachenden bezahlt werden.

**Brandalarm**

Bei ausgelöstem Alarm müssen alle Personen das Internat sofort verlassen und sich auf dem Sammelplatz einfinden.

**Verweise**

Die Internatsleitung ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

Die Missachtung der Internatsordnung zieht einen kostenpflichtigen Verweis nach sich. Beim zweiten Verweis erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Internat.